

## **Zum Artikel „Sprachschulen unter Druck“ (Ausgabe vom 16. August)**

NOZ Stadt / Ausgabe vom 03.09.2016 / Seite 31 / Ressort Leserbriefe

„Die Honorarvorgaben des Bamf für Integrationskurse sind keineswegs neu; neu ist allerdings, dass erstmalig eine deutliche – längst überfällige – Honorarerhöhung vorgesehen ist. Auch wenn wir Kursleitenden des DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Bereichs an der VHS Osnabrück diese Honorarerhöhung – vorausgesetzt, sie wird umgesetzt – als erfreulichen Zwischenschritt betrachten, so haben wir unser eigentliches Ziel (Festanstellung mit tariflich gebundener Eingruppierung und Arbeitsstrukturen, die denen von angestellten Lehrkräften an Berufsschulen mit einem Stundenkontingent von 26 Wochenstunden und den an der Schule üblichen Ferienregelungen entspricht oder bei Freiberuflichkeit ein entsprechendes Honorar) damit noch längst nicht erreicht (siehe hierzu die Webseite des bundesweiten Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte).

Auch eine Honorarerhöhung auf 35 Euro beinhaltet weiterhin: Die Kursleitenden zahlen die Sozialabgaben zu 100 Prozent selbst, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, unbezahlte Ferienzeiten, keine Absicherung im Alter und damit Altersarmut. Da 80 Prozent der Lehrkräfte in Deutschkursen Frauen sind, betrachten wir diese Arbeitsbedingungen zudem als strukturelle Diskriminierung von Frauenerwerbstätigkeit.

Ein Großteil der hoch qualifizierten Kursleitenden unterrichtet hauptberuflich sowohl in Integrationskursen (A1-B1) als auch in Kursen auf höherem Sprachniveau (B2/C1); es geht hier in der Regel also nicht um nebenberufliche Einkünfte.

Wenn im NOZ-Artikel festgestellt wird, dass die Träger ‚unter Druck‘ stehen, muss die Frage erlaubt sein, unter welchem finanziellen Druck die Kursleitenden seit Jahren stehen und ob sich die Träger ohne die bedauerlicherweise nicht verbindlichen Vorgaben überhaupt veranlasst sähen, die Honorare ihrer Kursleitenden spürbar anzuheben. Würden ohne Vorgaben die zur Verfügung gestellten Gelder nicht in einem weitaus höheren Maße zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet? Wir stimmen dem VHS-Geschäftsführer, Herrn Dr. Bösling, ausdrücklich zu, wenn er auch für die Kursleitenden in den höheren DaZ-Kursen, die bislang nicht vom BAMF finanziert werden, dasselbe Honorar fordert wie für die Kursleitenden in Integrationskursen – dies müssen dann aber für alle 35 Euro sein und nicht weniger!

Damit es hier nicht zu einer ‚Zweiklassengesellschaft‘ kommt, sind die Kommunen und die Länder in der Pflicht! Niedersachsen erhält bis 2018 zusätzlich 570 Millionen Euro für die Integration (NOZ vom 3. August 2016). Die Wissenschaftsministerin Frau Heinen-Kljajic beabsichtigt, die Trägerpauschale für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung aufzustocken (NOZ vom 22. Juli 2016). Sollte es dann nicht möglich sein, die Honorare auch in den Selbstzahlerkursen auf 35 Euro zu erhöhen? Eine Honorarerhöhung auf 35 Euro würde bei 25 UE/Wo übrigens ein Netto-Gehalt von etwa 1500 Euro bedeuten.“

Jutta Große, Osnabrücker Initiative DaZ

„Ihr Artikel beschreibt ein weiteres Kapitel in einer scheinbar unendlichen Geschichte um faire Entlohnung von Deutschlehrern für Integrationskurse. In den letzten Jahren wurde auch in der NOZ beschrieben, dass sogenannte DaZ-Dozentinnen und Dozenten für ihre Lehrtätigkeit etwa 23 bis 25 Euro pro Unterrichtsstunde brutto von den freien Trägern bekommen. Nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bleiben davon unterm Strich circa 9 bis 10 Euro netto.

Nicht bezahlt werden unterrichtsfreie Zeiten in den Ferien oder bei Krankheit. Außerdem bleiben die Vor- und Nachbereitungszeiten für die Unterrichtsstunden unbezahlt. Weihnachts- und Urlaubsgeld gibt es ebenfalls nicht.

Wenn jetzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bamf, die Teilnehmerzuschüsse um 25 Prozent auf 3,90 Euro pro Stunde und Teilnehmer erhöht sowie die Vergütungen für die Honorarkräfte auf 35 Euro brutto pro Stunde angehoben wird, scheint das ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Wichtig wäre, dass zumindest das auch verbindlich von den Bildungsträgern umgesetzt wird. In der Vergangenheit haben diese den ‚Schwarzen Peter‘ gerne und nicht ganz unbegründet in Richtung Bamf geschoben.

Natürlich sind die 3,90 Euro Bundeszuschuss immer noch recht wenig. Aber die Erhöhung um 80 Cent macht pro Unterrichtsstunde und bei angenommenen 15 Kursteilnehmern immerhin auch 12 Euro zusätzlich aus. Die Verwaltungskosten für die Bildungsträger steigen dadurch aber nicht. Deshalb ist es jetzt richtig, wenigstens die 35 Euro zu zahlen. Die hoch qualifizierten DaZ-Lehrer, die zusätzlich zu ihrem Lehramtsstudium noch eine Zusatzausbildung für Integrationskurse absolvieren müssen, machen gute Arbeit und sind es einfach wert.

Eine bessere Bezahlung würde übrigens immer noch nichts daran ändern, dass die Kursleitenden in ungesicherten Verhältnissen tätig sind. Das heißt, sie haben als (Schein-)Selbstständige meistens nur Honorarverträge für den laufenden oder nächsten Kurs, ihre Zukunft ist ungewiss. Risiken, zu erkranken oder arbeitslos zu werden, tragen sie selbst, ebenso die Beiträge für die spätere Rente. Sinnvoll wären deshalb Festanstellungen.

Wenn die Bildungsträger dazu schon heute meistens nicht bereit sind und die, ihrer Meinung nach, zu hohen wirtschaftlichen Risiken für Integrationskurse nicht tragen wollen, warum nimmt man ihnen dann nicht diese Belastung? Stattdessen sollten dann die Kultusministerien der Bundesländer, die ja auch für die allgemeinbildenden Schulen zuständig sind, die DaZ-Lehrer wie vergleichbare Lehrkräfte fest und zu fairen Bedingungen einstellen.

Die gesellschaftlich so wichtigen, ja unbedingt notwendigen Bildungsmaßnahmen müssen nicht den Volkshochschulen oder privaten Sprachschulen überlassen bleiben.“

Martin Dobsch, Osnabrück, IG Metall Osnabrück, Betriebsrat